

## **04. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 24.09.2020 Beschlussauszug**

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 31 von 40 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Zur Beschlussfassung anwesend waren: 31 Stadträte, 1 Oberbürgermeister

### Öffentlicher Teil

**Vorlagenbetreff: Neuaufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 "Schmatzfelder Straße" im beschleunigten Verfahren  
hier: erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

### **Beschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die zum Entwurf des o. g. Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen – wie in Anlage 4 dargestellt – berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 66 "Schmatzfelder Straße" i. d. F. vom 13.07.2020 wird mit beigefügter Begründung und der Schallimmissionsprognose i. d. F. vom 26.05.2020 gebilligt.
3. Der 2. Entwurf wird mit Begründung i. d. F. vom 13.07.2020 und der Schallimmissionsprognose i. d. F. vom 26.05.2020 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich ausgelegt (30-tägige Auslegung).
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

### **Beschluss-Nr.: 054/2020**

**Abstimmungsergebnis: 28 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltungen**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff  
Schriftführer

Wernigerode, 28. September 2020

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff  
Dezernent